


Von: Pius Kessler mia.ch kessler@mia.ch 
Betreff: Frau Romano / Unterbach PV Anlage
Datum: 22. August 2022 um 22:04
An: info@pronovo.ch

PK

Guten Tag Frau Romano

Ich bedanke mich nochmals für das Gespräch und die Infos. Hier nun unsere Ausgangslage in Kurzform - zusammen mit dem beigelegten PDF's und Links hoffe ich, dass ihnen damit genügend Infos zur Verfügung stehen.

UNSRE Grundfrage lautet:

Wie machen wir's richtig, dass PRONOVO unser Projekt subventioniert - und damit der Kanton AR im gleichen Umfang auch. Wichtig dabei auch: Können wir die PV-Anlage als Korporation eingeben oder müssen wir dazu einen Verein, Gesellschaft oder ähnliches Gründen?

BETRIFFT:

Quartier - Unterbach 9043 Trogen

AUSGANGSLAGE:

- Im Unterbach sind 28 Häuser in der Korporation Unterbach eingebunden, die Korporationsstatuten sind im Grundbuch miteingetragen. Wer ein Haus im Unterbach kauft/besitzt wird zwangsweise Mitglied der Korporation. Diese besitzt Wald, Grundstücke, Garagen, Strassen - unterhält diese und betreibt auch ein gemeinsames Schwimmbad mit Solarheizung.

- Da wir ein motorfahrzeugfreies Quartier sind und vielfach auch gar keine Zufahrt zu den Häusern haben (auch topografisch bedingt) ist es im Grundsatz verboten, beim Haus zu parkieren oder eine Garage zu erstellen. Somit haben wir auf einem gemeinsamen Areal unsere Parkanlage. 1 nördlicher Block und ein Südlicher (in zwei Abschnitten - mit Dach verbunden)

- Der Boden bis unmittelbar zur und um die Garagen (und damit auch Teile des Daches) gehört der Korporation, die Garagen selber sind alle einzeln parzelliert und gehören div. Hauseigentümern (siehe Liste).

- Die einzelnen Garagenparzellen haben aber keinen privaten eigenen Zugang zum STROM-Hauptlieferanten SAK. Alle Garagen werden mit Strom durch eine Korporationsleitung versorgt.

--> deshalb ist es unmöglich für eine GaragenbesitzerIn auf dem Dach eine eigene PV-Anlage zu installieren.

Auf rund der Hälfte des nördlichen Blockes ist seit 30 Jahren ein PV-ähnliche Anlage installiert, welche das Wasser des gemeinsamen Korporationsschwimmbades heizt. Hier stellen die Grundeigentümer ebenfalls kostenlos ihre Dachfläche (damals einfach per Handschlag...) zur Verfügung. Auch bei einem Weiterverkauf. Die Korporation betreibt und unterhält die Anlage und hat sie auch versichert.

(Dasselbe System möchten wir jetzt auch bei der PV Anlage)

WAS WIR JETZT HABEN

- Eine Offerte und die reservierten Materialien, damit wir noch diesen Herbst die rund 70 kWp-PV Anlage auf den Dächern der südlichen Garagen bauen könnten. (BEILAGE 1)

- Die mündlich Erlaubnis der Garagenbesitzer, auf ihrem Dach eine PV-Anlage zu installieren (oder in zwei Fällen z.Z. erst das Recht, ihre Dachfläche mit Verbindungskabel zu überbrücken). In einem weiteren Schritt werden diese unterschrieben als Einverständniserklärung und später eingetragen ins Grundbuchamt (analog Einverständniserklärung für eAutoladestationen, siehe Beilage)

- Auch die Erlaubnis der Korporation zur Nutzung ihrer Dächer sowie zur Nutzung der Gemeinschaftsgarage für die technischen Anlagen. Ebenso wird die SAK die "Korporation Unterbach" als Vertragspartner nehmen, und ihr für Stromzähler, die Stromrechnung/Rücklieferung, etc. Rechnung stellen.

- Als "Korporation Unterbach" werden wir gegenüber der SAK verantwortlich sein, ebenso für die

Versicherung der gesamten Anlage, inkl. Feuer etc.

- Bisher 16 "Investoren" (auch ohne Dachfläche), welche sich an den Kosten beteiligen wollen (also nicht die ganze Korporation) - aber "intern" können wir das regeln und als "Solargruppe der Korporation Unterbach" agieren.

- Die Abklärungen, wie die Anlage mit MOBI und Assekuranz versichert werden soll.

- Die Abklärungen und das OK der SAK, damit wir 70KwP einspeisen resp. eigenverbrauchen (eLadestationen) können.

- Die Zusage vom Kanton, dass wenn wir Pronovo- (Bundes)Gelder erhalten, auch von Kanton unterstützt werden (SONST nicht).

- Die Zusage der Investoren, dass sie jetzt bereit sind zu zahlen und das Projekt sofort zu verwirklichen.

Was wir N I C H T haben

- Das Wissen, in welcher Form wir uns organisieren sollen, damit wir von Pronovo (Bund) und dann auch vom Kanton unterstützt werden. Nicht dass wir nur wegen der "Form" durch die Maschen fallen.

- Das Wissen, wie wir jetzt weiter korrekt vorgehen und das Vorhaben nicht durch lange rechtliche Abklärungen aufgehalten, schlimmer noch später formhalber abgelehnt wird.

Vielen herzlichen Dank für ihre Unterstützung!

PS: Vor 4 Jahren noch haben praktisch 80 Prozent der Unterbach Korporationsmitglieder meinen Vorstoss zur gemeinsamen PV Anlage und e Autoladestationen abgelehnt - jetzt aber hat der Wind völlig gedreht und wir erhielten letzten März praktisch volle Unterstützung. Schade wäre, wenn wir jetzt wegen Bürokratiehürden das begraben müssten... Aber ich bin guter Dinge das dem nicht so ist.

Ich wünsche eine wunderschönen sonnigen Tag!

Kia manuia!

Pius Kessler

www.mia.ch

morgen in den alpen
Texte - Web - Schulungen

pke - www.pke.net

The net for the alps and the south pacific

+41 77 412 31 32
online-office kessler&co

Beilagen

WEB:

www.ku-trogen.ch

Präsentation der PV u Ladeinfrastruktur als PDF:

https://drive.google.com/file/d/1uBN_dEh4XiAmPDbXwCUzWgg3oXBURTME/view?usp=sharing



2208-dächer-
besitze...ile.pdf



Von: Pronovo AG info@pronovo.ch
Betreff: Re: Frau Romano / Unterbach PV Anlage (#116333)
Datum: 26. August 2022 um 14:46
An: kessler@mia.ch

PA

Sehr geehrter Herr Kessler

Besten Dank für Ihre Anfrage vom 22. August 2022.

Sie haben noch nachgeschoben, dass unter der Bezeichnung „Korporation Unterbach Trogen“ eine Genossenschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Art. 829 OR resp. der Art. 25 ff. des Einführungsgesetzes zum ZGB des Kantons AR, mit Sitz in Trogen bestehe.

Es spricht nichts dagegen, dass die Genossenschaft als Anlagebetreibende anmeldet.

Vorneweg, wir können keine Prüfung vornehmen für eine projektierte Anlage und Ihnen auch keine Zusage erteilen, dass Ihre geplante Anlage förderwürdig sein wird. Es ist korrekt, dass wir als Vollzugstelle des Bundes u.a. für die Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen zuständig sind (Art. 64 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 Abs. 1 Bst. d Energiegesetz). Jedoch entzieht es sich unserer Kenntnis, ob und in welchem Umfang eine zusätzliche kantonale und/oder kommunale Förderung vorgesehen ist. Dazu müssten Sie sich zum gegebenen Zeitpunkt bei den zuständigen Stellen (Kanton/Gemeinde) am Anlagenstandort erkundigen.

Grundsätzlich lässt sich zu Ihrem beabsichtigten Projekt das Nachfolgende mitteilen:

Wie eingangs erwähnt, die Genossenschaft "Korporation Unterbach Trogen" lässt sich im Gesuchsprozess als Anlagenbetreiberin erfassen.

Gemäss Ihrem E-Mail wird die PV-Anlage voraussichtlich eine normierte DC-Modulleistung von 70 kWp aufweisen. Damit wird es sich gemäss Energieförderungsverordnung (EnFV) um eine kleine Photovoltaikanlagen handeln (Art. 7 Abs. 1 EnFV).

Demnach ist ein Gesuch um Einmalvergütung nach Inbetriebnahme der Anlage bei Pronovo einzureichen (Art. 41 Abs. 1 EnFV).

Das Gesuch hat sämtliche Angaben und Unterlagen gemäss Anhang 2.1 Ziffer 3 EnFV zu enthalten (Art. 41 Abs. 2 EnFV), abrufbar unter:

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/766/de#lv1_d4e203/lv1_d4e204/lv1_3

Gemäss Ihren Ausführungen wird möglicherweise die Zustimmung sämtlicher Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eine administrative Herausforderung sein (Anhang 2.1 Ziffer 3 Bst. f EnFV).

Ich konnte der beigefügten Offerte noch entnehmen, dass Ihre Offertstellerin die Position "Abwicklung Bau- und Fördergesuche" aufgelistet hat. In der Regel sind die Installateure auch kompetente Ansprechpartner betreffend die Abwicklung der Fördergesuche. Oftmals übernehmen die Installateure als Bevollmächtigte (sofern Sie resp. die Genossenschaft die Vollmacht erteilen) die Eingabe des Fördergesuchs.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Angaben dienen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Oliver Schmid
Jurist

pronovo

Von: Pius Kessler [mia.ch](mailto:kessler@mia.ch) kessler@mia.ch
Betreff: Frau Romano / Unterbach PV Anlage (#116333)
Datum: 31. August 2022 um 15:49
An: Pronovo AG info@pronovo.ch

PK

Von: "Pius Kessler [mia.ch](mailto:kessler@mia.ch)" <kessler@mia.ch>
Betreff: **Aw: Frau Romano / Unterbach PV Anlage (#116333)**
Datum: 28. August 2022 um 10:06:10 MESZ
An: Pronovo AG <info@pronovo.ch>

Guten Tag

Besten Dank für ihre Arbeit. Die Vorgehensweise und Dokumentunterlagen sind uns klar, das Problem war insbesondere die Form. Deshalb nochmals zur Präzisierung

1. Reicht es, wenn eine Einverständniserklärung der Div. Eigentümerinnen zur Dachnutzung vorliegt, oder verlangt Pronovo einen Grundbucheintrag?
2. Da nur ein Teil aller Garagendächer benutzt werden kann (weil andere private Dach-Flächen durch die gemeinsame Solarthermie für Schwimmbad belegt ist) - werden wir die Anlage nicht als Korporation sondern als „Interessengemeinschaft Solar der Korporation“ bauen. Kann diese IG dann Fördergelder beantragen oder braucht es eine andere juristische Form?

Danke für Ergänzung.

Kia manuia!

Pius Kessler

www.mia.ch

+41 77 412 31 32

Von: Pronovo AG info@pronovo.ch
Betreff: Re: Frau Romano / Unterbach PV Anlage (#116333)
Datum: 30. August 2022 um 11:36
An: kessler@mia.ch

PA

Sehr geehrter Herr Kessler

Besten Dank für Ihre Ergänzung.

Zu Ihrer 1. Frage:

Auf denjenigen Liegenschaften (Grundstück-Nr. / Parzellen), auf welchen sich die PV-Anlage befinden wird, muss die Anlagenbetreiberin (nach derzeitigem Stand wird das die Interessengemeinschaft sein) die Zustimmung sämtlicher Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beibringen. Das ergibt sich aus Art. 41 Abs. 2 i.V.m. Anhang 2.1 Ziff. 3 Bst. f Energieförderungsverordnung (EnFV). Das Formular für die Zustimmung der Grundeigentümer/innen ist auf unserer Website abrufbar: <https://pronovo.ch/de/services/formulare/#> (Formulare - Allgemein - Zustimmung Grundeigentümer).

Bedenken Sie, dass nach derzeitiger Rechtslage, nur eine Photovoltaikanlage pro Grundstück gefördert werden kann, sofern die Anlage am selben Netzanschlusspunkt angeschlossen ist. Ergibt sich aus der Anlagendefinition Photovoltaik (Anhang 1.2 Ziff. 1 EnFV). D.h. sofern auf einem Grundstück bereits eine PV-Anlage vor einem Netzanschlusspunkt besteht (bspw., wenn bereits einzelne Eigentümer/innen schon eine PV-Anlage realisiert haben), dann müssten zwingend verschiedene Grundstücke vorliegen, damit noch eine weitere förderwürdige PV-Anlage in Betracht kommen kann. Dies kann mit einem Grundbucheintrag bewerkstelligt werden (vgl. dazu Art. 655 ZGB [insbes. Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3]).

Zur 2. Frage:

Dazu ist nichts einzuwenden. Wichtig ist, dass an Pronovo eindeutige Angaben zur berechtigten Person mitsamt Anschrift/Kontaktangaben gemacht werden. Dies kann auch in Form einer IG erfolgen, jedoch muss eine Postanschrift (damit entsprechende Verfügungen zugestellt werden können) und eine Ansprechperson angegeben werden. Zu beachten ist, dass ein (künftiger) Wechsel der berechtigten Person an Pronovo gemeldet werden muss (Art. 5 EnFV).

Ferner müssen die Zahlungsinformationen mit der berechtigten Person übereinstimmen resp. eindeutig zuordenbar sein, ansonsten müsste eine Abtretungserklärung (Zession) für die zuzusprechende Einmalvergütung beigebracht werden. D.h. wenn als Anlagenbetreiberin "Interessengemeinschaft Solar der Korporation XY" fungiert, müsste das anzugebende Bankkonto ebenfalls auf diese IG laufen.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Oliver Schmid
Jurist

pronovo

Dammstrasse 3 - CH-5070 Frick - + 41 848 014 014

Diese Mitteilung enthält unter Umständen vertrauliche Informationen. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie die E-Mail zu löschen und uns zu benachrichtigen. Vielen Dank./ Ce message (y compris annexes) est confidentiel. Si vous recevez ce message par erreur, nous vous prions de l'effacer et de nous en informer. Merci./ Questa comunicazione può contenere informazioni confidenziali. Se avete ricevuto questa e-mail per errore, la preghiamo di cancellarla e di informarci. Grazie mille.